

Stellungnahme von Ministerialrat ~~Alfred Dittich~~, Bundesministerium der Justiz, Bundesrepublik Deutschland in der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch Europäische Staatsanwaltschaft

Angesichts der knappen Zeitvorgabe will ich mich auf einige wesentliche Punkte konzentrieren. Im übrigen kann ich auf die ausführliche Gemeinsame Stellungnahme verweisen, die Bundesregierung und Länder der Bundesrepublik bereits Ende Mai abgegeben haben.

Die Bundesregierung hat die **Vorlage des Grünbuchs begrüßt**, da es eine **konstruktive Grundlage für die weitere Diskussion** bietet.

Der Bundesregierung ist an einer **Verbesserung des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaften** viel gelegen. Aus unserer Sicht geht es hier um ein wichtiges Gemeinschaftsrechtsgut, zu dessen Schutz allen voran die Kommission aufgerufen ist. Es ist daher wichtig, dass die Kommission die nötigen Initiativen ergreift. Die Bundesregierung erkennt die Zielsetzung der Kommission - die Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaften - ausdrücklich an.

Positiv hervorzuheben ist zudem das **intensive Bemühen der Kommission, dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung zu tragen**, an dem sich alle Vorschläge zur Errichtung neuer Institutionen messen lassen müssen. Mit der vorgeschlagenen **dezentralen Struktur** der Europäischen Staatsanwaltschaft wird die Kommission dem Subsidiaritätsprinzip in einem wichtigen Punkt gerecht.

Darüber hinaus hätte sich die Bundesregierung allerdings gewünscht, dass die Kommission die **Defizite** bei der Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Gemeinschaften noch **präziser** darlegt. Das Grünbuch enthält einige Beispiele, die illustrieren, zu welchen Schwierigkeiten es insbesondere bei der Überleitung der Verwaltungsuntersuchungen des OLAF in nationale Strafverfahren kommen kann. Hier wäre aus unserer Sicht eine weitergehende Analyse erforderlich. Diese Analyse müsste zum einen zeigen, in welchem Umfang Taten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Gemeinschaften strafrechtlich ungeahndet bleiben, und zum anderen, worin genau die Ursachen für die festgestellten Defizite bei der Strafverfolgung liegen.

Eine derartige Analyse ist auch deshalb angebracht, weil es mit **EUROJUST** nunmehr eine Institution auf europäischer Ebene gibt, die insbesondere im rechtshilferechtlichen Bereich,

wo das Grünbuch einen Teil der Schwierigkeiten sieht, für Verbesserungen der strafrechtlichen Zusammenarbeit sorgt, auch **OLAF** dürfte jetzt seine Konsolidierungsphase abgeschlossen haben und voll operativ sein.

Aus Sicht der Bundesregierung sollte die Diskussion um die Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zudem auf eine **breitere Grundlage** gestellt werden. Die Diskussion darf sich **nicht einseitig** auf den **Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften** beschränken. Vielmehr ist zu überlegen, ob nicht auf den bisherigen Arbeiten in der dritten Säule aufgebaut werden sollte, die auch **andere Kriminalitätsformen** im Blick haben, etwa **organisierte Kriminalität und Terrorismus**. Aus Sicht der Bundesregierung kommt insbesondere eine verstärkte Nutzung und Fortentwicklung der schon vorhandenen Formen der Zusammenarbeit in Betracht, insbesondere von EUROJUST. Zu denken wäre dabei an eine **Gesamtlösung, die über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften hinausgeht** und etwa auch das Verhältnis zu Europol berücksichtigt.

Bei dem Vorschlag der Kommission ist eine genaue Prüfung des Bedarfs für eine Europäische Finanzstaatsanwaltschaft umso wichtiger, als der Vorschlag **einige schwierige Fragen** nach sich zieht. Wir müssen uns vor Augen führen, dass die Europäische Staatsanwaltschaft inmitten der sehr **verschiedenartigen Strafrechtsordnungen der Mitgliedstaaten** bei bestimmten Straftaten nach **gemeinschaftsrechtlichen Regelungen** ermitteln soll. Das ist vor allem deshalb problematisch, weil auf **denselben Sachverhalt unterschiedliche materiellrechtliche und vor allem verfahrensrechtliche Vorschriften** zur Anwendung kommen können, je nachdem, ob es um den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften geht oder noch andere Rechtsgüter betroffen sind. Es handelt sich um den einfachen Fall, dass ein Täter nicht nur die Gemeinschaft schädigt, sondern auch die finanziellen Interessen eines Mitgliedstaates oder eines Unternehmens. Eine solche Konstellation bringt die **Probleme** an den Tag, die in der engen Begrenzung der Zuständigkeiten der Europäischen Staatsanwaltschaft angelegt sind. Ich nenne hier nur stichwortartig den **Strafklageverbrauch, die Koordinierung der Ermittlungen, die Stellung des Beschuldigten sowie die Zuständigkeit für die Verfolgung und Rechtsschutz**.

Diese Probleme unterstreichen, wie wichtig es ist, bei der Schaffung einer neuen Institution wie einer Europäischen Staatsanwaltschaft die Probleme und die sachgerechte Form ihrer Lösung vor einer definitiven Festlegung sorgfältig zu analysieren. Die Bundesregierung wird sich an dieser Aufgabe weiterhin konstruktiv beteiligen.